

## Stellungnahme

### **der Stadt Emmerich zum 3-gleisigen Ausbau der Schienenstrecke Oberhausen – Emmerich – Landesgrenze anlässlich des Scopingtermines am 27.04.04**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat sich, entgegen der Planungsabsichten der DB-AG, im Planungsabschnitt Elten – Landesgrenze für eine Variante der Trassenführung ausgesprochen, die mit 200 km/h befahren werden kann und derzufolge die derzeitige Gleislage nach Westen verlagert werden müßte. Nicht nur für den Ortsteil Elten wird dies für die zukunftsweisendste Lösung erachtet, die zudem eine Verlagerung / Ortsumgehung der B 8 auf die derzeitige Gleiskörperlage ermöglichen würde. Auch die Bahn sollte die Gunst der Stunde erkennen, abschließend für ihre Zukunft diesen Engpaß auf der Strecke am Eltenberg beseitigen zu können. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung sollte diese Variante mit betrachtet werden, auch wenn die generelle Anhebung der maximalen Geschwindigkeit auf 200 km/h nicht Gegenstand des Verfahrens ist.

Im übrigen geht die DB-AG von der Vorstellung aus, das zusätzliche 3. Gleis durchgehend auf der Nord-/Ost-Seite des bestehenden Gleiskörpers anlegen zu wollen. Hier hat die Stadt in Abhängigkeit zu der jeweiligen Wohngebietsnähe des Trassenkörpers mehrere Gleiswechsel vorgesehen. Nach den Vorstellungen der Stadt Rees käme das zusätzliche Gleis bereits in Südlage auf Emmericher Stadtgebiet an, wo u. E. das Gleis bis Bahn-km 55.300 fortgeführt werden könnte, bevor es in die Nordlage wechselt. Von dort aus bis zum Bahnhof Emmerich decken sich die Vorstellungen der Stadt mit denen der DB von der künftigen Gleislage. Ab BÜ-Löwentor bevorzugt die Stadt eine Süd-/Westlage des 3. Gleises bis Hüthum, Ingenkampstrasse (Bahn-km 64.140), ab dort könnte das 3. Gleis wieder in Nord-/Ostlage, wie von der DB geplant, fortgeführt werden. Sollte sich die DB-AG den Vorstellungen der Stadt Emmerich im Bereich Elten nicht anschließen können, wäre hier ab dem Viadukt (Bahn-km 67.500) die Anlage eines 3. Gleises in Süd-/Westlage mit geringeren Aufwand verbunden.

In der Frage des Schallschutzes vertritt die Stadt Emmerich am Rhein die Auffassung, daß nicht nur bestehende Wohnbaugebiete entlang der Trasse Anrecht auf aktiven Immissionschutz in Form von Lärmschutzwänden genießen, sondern auch die letzten Wohnbauland-Reserven entlang der Trasse in Hüthum nicht schutzlos verlärm - , und insofern entwertet -, werden dürfen. Desweiteren legt die Stadt besonderen Wert auf die Einpassung der vorgesehenen Lärmschutzwälle in das bestehende Ortsbild. Hier sind auf dieses Schutzgut bezogen unterschiedliche Ausführungen, zunächst unabhängig von der investiven Seite, auf ihre Verträglichkeit hin zu untersuchen.

Nach unseren Erkenntnissen werden im späteren Betrieb der Betuwe ca. 30 % der zu transportierenden Waren auch Gefahrgüter und Chemikalien sein. Daher sollte im Rahmen der Untersuchungen eine Risikoanalyse für die der Trasse benachbarten Wohngebiete erstellt werden.

Emmerich, den 29.04.2004

Im Auftrag



Fidler

(Umweltbeauftragter)